

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus,
an der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonnabend Nachmittag.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:
Die einbaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einbaltige Zeile
zeile oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Kühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 3

Sonnabend, den 6. Januar 1917

16. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Pferdemusterung betr.

Am Sonntag, den 7. Januar 1917, von vormittags 8 Uhr ab werden sämtliche Pferde, auch die kriegsunbrauchbaren, vorgemustert.

Alle Besitzer von Pferden werden hiermit aufgefordert, ihre Pferde in den Ställen bereit zu halten. Die als brauchbar beurteilten Pferde müssen später nach Lausa zur Pferdemusterung überführt werden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Hundsteuer.

Alle Hundebesitzer in hiesiger Gemeinde werden aufgefordert, die am 10. Januar 1917 in ihrem Besitze befindlichen Hunde bis spätestens

am 15. Januar 1917

schriftlich oder mündlich im Gemeindeamt anzuzeigen.

Ist nach dieser Zeit eine Person im Besitze eines Hundes, welcher nicht angemeldet ist, so wird sie wegen Hinterziehung der Hundsteuer mit dem dreifachen Satze (§ 1 des Hundesteuer-Regulativs) bestraft.

Die Hundsteuer ist Ende Januar 1917 gegen Entnahme der Hundesteuerkarte im Gemeindeamt zu bezahlen. Nach Fristablauf beginnt das Mahnverfahren.

Außerdem wird noch kontrolliert, ob alle Hunde angemeldet und versteuert sind.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Brennspiritus.

Die Brennspiritus Bezugsmarken für den Monat Januar können von Freitag, den 5. ds. Mts., an im Gemeindeamt (Meldeamt) entnommen werden.

Die Abgabe von Spiritusmarken erfolgt nur an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Beleuchtungs- oder Kochzwecken benötigen und denen ein Ersatzmittel in Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht.

Als minderbemittelte Personen kann nur angesehen werden, wer nach der der diesjährigen Einkommensteuererklärung über ein Gesamteinkommen von über 2000 Mark nicht verfügt.

Spiritus ist nur im Konsumverein und bei Herrn Kujfel erhältlich.

Ottendorf-Moritzdorf, am 4. Januar 1917.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

— In der nördlichen Balache schließt sich der Ring um die Russen und Rumänen, die mit aller Kraft versuchen, ihre letzten Stützpunkte Fokiani und Brasila zu halten, immer enger. Nordwestlich von Fokiani haben unsere Truppen schon den Abschnitt des Milcov-Flusses überwunden, des Nebenflusses des Sereth, an dem Fokiani liegt. Der Milcov entspringt im siebenbürgisch-rumänischen Grenzgebirge, fließt in südlicher Richtung auf Fokiani zu und tritt hier in die Tiefebene ein. Mit der Ueberwindung des Milcov-Abschnittes stehen unsere Truppen auch nördlich von Fokiani kurz vor dem Eintritt in die Ebene und bilden dadurch eine parte Bedrohung der Festung von der Nordseite her. Auch der rumänische Stützpunkt an der Donau, Brasila, ist durch die Eroberung von Macin und Jijila, der beiden Brückenköpfe, die jenseits der Donau in der Dobruddsch die Festung zu decken bestimmt waren, fast bedroht. Die Dobruddsch ist jetzt so gut wie ganz vom Feinde frei. Unsere Truppen haben überall das Ufer der Donau erreicht, die hier die Dobruddsch und damit das rumänische Gebiet von dem russischen Bessarabien trennte. Nur die 2 Kilometer breite und etwa 8 Kilometer lange Landzunge die sich nördlich von Jijila in die Donau-Läufchen in der Richtung auf das jenseits der Donau liegende Galag zu erstreckt, ist von den Russen besetzt. Doch befinden sich auch hier lediglich noch russische Nachhut, denen eine militärische Bedeutung kaum beigemessen werden kann. Die Säuberung der nordwestlichen Ecke der Dobruddsch brachte uns an Gefangenen noch 1000 Russen und an

Beute noch 10 Maschinengewehre ein. Ihre Artillerie haben die Russen also noch rechtzeitig fortgeschaffen können. Unser Vormarsch in der westlichen Moldau schreitet gleichfalls vorwärts. Mehrere Höhen nördlich von der Dsloz-Strasse, die die Verbindung des siebenbürgischen Regdevasartels über Garja mit dem rumänischen Tiroul Orva bildet, wurden genommen, und ebenso 40 Kilometer weiter südlich Höhen im Sinitatal bei der rumänischen Stadt Soveja. In der Südspitze der Bulowina gelang es dagegen den Russen, sich nördlich von Meseracnesci (7 Kilometer östlich von Jacobeni) in unserer ersten Stellung festzusetzen.

— Die französische Agentur Radio läßt sich den „Bateier Nachrichten“ zufolge aus Saloniki melden: Die Absicht des Königs Konstantin, an der Seite der Deutschen und Bulgaren gegen die Entente zu marschieren, erscheine von Tag zu Tag klarer. Die offiziellen Kreise in Athen lassen durchblicken, daß für den Fall, daß die Blockade nicht aufgehoben wird, die Kammer einberufen wird um einer schwerwiegenden Entscheidung zu zustimmen. Das Blatt „Neon Asti“ verlangt offen, die Regierung solle gegen die Schutzmächte mobilisieren.

— Die Neuen Zürcher Nachrichten erfahren aus dem Haag: In den belgischen Flüchtlingskreisen in Holland und England haben die Antworten der Entente eine niederschmetternde Wirkung hervorgebracht. Man war in diesen Kreisen durchaus sicher, daß ein rascher Friedensschluß die Wiederherstellung Belgiens und auch gewisse Entschädigungen bringen werde. Die Fortdauer des Krieges, der ja auch keine Räumung Belgiens erzielen werde

entstehen. Es gilt deshalb im Interesse der Hausbesitzer und Mieter, so zu verfahren.

Certliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 6. Januar 1917.

— Die Einschränkung der Herstellung von Zigaretten und anderen Tabakfabrikaten. Durch Bekanntmachung vom 30. Dezember 1916 sind die Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über Rohstabak ergänzt worden. Es ist bestimmt worden, daß von Zigaretten und von Rohstabak eine bestimmte Menge, beim Rauchtabak und bei den blühigen Zigaretten 60 vom Hundert, zur Verfügung der deutschen Zentrale für Kriegslieferung von Tabakerzeugnissen, Sitz Minden i. Westf., zu halten ist. Durch diese Vorschrift ist der bisher bestehende tatsächliche Zustand lediglich aufrecht erhalten worden. Für die Zeit vom 1. Januar 1917 ab tritt ferner eine mäßige Einschränkung der Herstellung von Zigaretten, Rau- und Schnupftabak, sowie von Rauchtabak ein. Für die Herstellung von Zigaretten Rau- und Schnupftabak wird die durchschnittliche Verarbeitung der ersten sieben Monate 1915 zugrunde gelegt. Beim Rauchtabak tritt eine Verkleinerung des gegenwärtigen Standes der Verarbeitung um 10 vom Hundert ein. Die Tabakindustrie bleibt damit noch über dem Friedensstand. Zigaretten werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen. Eine Beschlagnahme der Tabakerzeugnisse ist nicht erfolgt. Im Kleinverkauf wird von der Maßnahme kaum etwas zu spüren sein.

— Seit dem 14. Dezember fallen Ackerbohnen und Beluschknollen unter die Hülsenfruchtverordnung. Sie sind, wie alle anderen Hülsenfrüchte, beschlagnahmt und der Reichshülsenfruchtstelle anzumelden. Der Ankauf wurde von der Reichshülsenfruchtstelle der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H., Berlin, übertragen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Ackerbohnen und Beluschknollen danach nur an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgegeben werden dürfen. Jeder anderweitige Verkauf auch an Kommunalverbände, Truppenente und dergleichen verboten. Auch als „Saatgut“ dürfen Ackerbohnen und Beluschknollen nicht gehandelt werden. Die nähere Regelung des Verkehrs mit Saatgut durch eine besondere vom Reichsanwalt zu erlassenden Verordnung steht bevor. Trotz des hiernach bestehenden Abgabeverbotes werden noch immer Ackerbohnen und Beluschknollen im freien Verkehr gehandelt. Jeder bekannt werdende Verstoß wird nunmehr ohne weiteres der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es wird deshalb nochmals vor der Ausbreitung der bestehenden Vorschriften gewarnt.

— Tonhaltiges Wajschwasser nicht in die Gassen schütten! Bei der jetzigen Verwendung von hart tonhaltigen Seifen empfiehlt es sich das Wajschwasser nicht sogleich nach dem Wajchen durch die Ausgüsse den Kanälen zuzuführen, sondern die Tonabgänge erst abzulassen, und dann das Wasser wegzuziehen, den Tonkammern aber wegzuziehen. Wird das Wajschabfallwasser mit dem Tonkammern sofort weggegoßen, so werden die Abzugsrohre verstopft, weil der Tonkammern sich festsetzt und hart wie Gips wird. Dadurch würden dann kostspielige Reparaturen

entstehen. Es gilt deshalb im Interesse der Hausbesitzer und Mieter, so zu verfahren.

— Stammsiedel mit Zinnbedeln. Um irrümlichen Auffassungen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß die Bekanntmachung über Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglas- und Bierkrugbedeln aus Zinn alle die Zinnbedel erfasst, die sich im Besitze von Brauereien, Gastwirtschaften, Schankbetrieben, Konditoreien, Vereinen, Gesellschaften und Kaffinos (überhaupt Bierauschänken aller Art) befinden. Auf das Eigentum an den Bedeln kommt es ebenso wenig an wie auf die rechtliche Veranlassung auf Grund deren einer der genannten Betriebe den Besitz erlangt hat. Daher fallen auch Stammsiedel, die von Privatpersonen zu ihrem zeitweiligen persönlichen Gebrauch den genannten Betrieben übergeben sind, unter diese Bekanntmachung. Der Gewährhalter ist nach Anweisung des zuständigen Kommunalverbandes zur Erstattung der Meldung verpflichtet.

— H. D. Die Heimatbank-Bewegung (Fürsorge für Kriegsinvaliden und Kriegshinterbliebene) macht im Königreiche Sachsen sehr erfreuliche Fortschritte. Umfaßt die bei dem Ministerium des Innern bestehende „Stiftung Heimatbank“ das ganze Land, so ist dieses nunmehr auch lückenlos mit „Vereinen Heimatbank“ überzogen, die in ihren Bezirken die Fürsorge üben und hierbei durch die Stiftung Heimatbank ausgleichend unterstützt werden. Dieser Ausgleich ist auch von allergrößter Wichtigkeit, denn Leistungsfähigkeit und Bedarf sind in den verschiedenen Bezirken sehr ungleich, so daß ohne Unterstützung die ärmeren oder durch Verluste schwerer betroffenen Bezirke nicht in der Lage sein würden, den berechtigten Anforderungen zu genügen. Um nun sowohl der Stiftung als auch den Vereinen Heimatbank für ihre große Aufgabe die nötigen Mittel zuzuführen, hat der Finanzanschuß der Stiftung einstimmig beschlossen, demnächst im ganzen Königreiche Sachsen eine allgemeine Haus- und Straßensammlung zu veranstalten. Als Tage hierfür sind der 2. und 3. März 1917 in Aussicht genommen. Die Verwaltung hatte ursprünglich beabsichtigt, diese Sammlung bis zu dem Zeitpunkte zu verschieben, wenn bereits die Friedensglocken läuten werden. Allein angesichts der langen Dauer des Krieges und in Anbetracht der schon jetzt in ungeheurer großer Zahl hervortretenden Ansprüche an den Heimatbank hat es sich notwendig erwiesen, die Sammlung erstmalig schon jetzt stattfinden zu lassen. Hoffentlich bringt diese deren Erträge zu einem Teile der Stiftung Heimatbank und zu dem anderen Teile den örtlichen Vereinen zufließen sollen, ein recht reiches Ergebnis und beweist aufs neue, welche Opferfreudigkeit und hohe sittliche Kraft in unserem Sachsenvolke lebt.

Dresden. Am 1. Januar verchied schnell und unerwartet infolge eines Schlaganfalles der Mitinhaber des Viktoriatheaters in Dresden, Emil Johannes Thieme. Er hat nur ein Lebensalter von 52 Jahren erreicht.

Bautzen. Traurige Weibschichten hatte die Familie des Tischlers Wilhelm Berger. Während seine Familie mit der Bescherung auf ihn wartete, stürzte Berger, der im 58. Lebensjahre stand, auf der Straße und verlor im Krankenhaus an plötzlich eingetretener Herzschwäche. Zum Feiertagsmorgen wurde der bedauernswerten Familie die Trauerbotschaft überbracht.

